

Menschenrechte im Parlament

Session 25. November – 13. Dezember 2002

Dieser Rückblick fasst die Geschäfte mit klarem Menschenrechts-Bezug der vergangenen Session zusammen.

Herausgeber: Menschenrechte Schweiz MERS, Bern

| | | |
|--------------------|----------------------|---------------|
| Für Informationen: | Dr. Martina Caroni | 026 496 30 46 |
| | Maya Doetz Kies | 01 422 86 33 |
| | Christina Hausammann | 031 302 03 39 |

⇒ Weitere Informationen zu Menschenrechten finden Sie auf www.humanrights.ch

⇒ Über die neusten Entwicklungen informieren wir Sie regelmässig mit dem kostenlosen Newsdienst info@humanrights.ch



Menschenrechte im Parlament

- Geschäfte im Zusammenhang mit internationalen Konventionen

Integrität des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes (Römer Statut)

02.212 Erklärungen des Ständerates und Nationalrates

Das Abseitsstehen der USA und anderer Staaten beim Internationalen Strafgerichtshof und das Ansinnen der USA, mit der Schweiz eine bilaterale Vereinbarung zu treffen, um eigene Staatsangehörige der Gerichtsbarkeit des Internationalen Strafgerichtshofes zu entziehen, haben die beiden Kammern zu einer identischen Erklärung veranlasst, in der die Besorgnis über die Schwächung des Internationalen Strafgerichtshofes ausgedrückt wird. Das "Römer Statut" ist am 1. Juli 2002 in Kraft getreten, und die Schweiz gehört zu den 85 Staaten, die es bis heute ratifiziert haben. Die Parlamentserklärung begrüsst den Strafgerichtshof als einen entscheidenden Fortschritt im Kampf gegen die Straflosigkeit von Kriegsverbrechen, Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Damit das Statut zu einem wirksamen Instrument werden könne, sei der Beitritt aller Staaten notwendig. Die Erklärung fordert alle Staaten eindringlich auf, die Ratifikation zu vollziehen. Die beiden Kammern unterstützen den Bundesrat darin, keine bilaterale Vereinbarung zu unterzeichnen. Ständerat und Nationalrat stellten sich ferner hinter eine diesbezügliche Resolution (Nr. 1300) der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, die das gleiche Ziel verfolgt: Staaten aufzufordern, keine bilateralen Vereinbarungen mit den USA abzuschliessen.

Im *Ständerat* wurde die Erklärung einstimmig angenommen; im *Nationalrat* stimmten 117 dafür und 36 dagegen.

Stand des Geschäfts: ✓

UNO-Übereinkommen gegen Terrorismusfinanzierung und Bombenterrorismus. Ratifikation

02.052

In der Herbstsession war der Ständerat zwar auf die Vorlage über die Ratifizierung der UNO-Übereinkommen gegen Terrorismusfinanzierung und Bombenterrorismus eingetreten, hatte aber die Detailberatung ausgesetzt und die Vorlage zur vertieften Prüfung der erforderlichen Gesetzesänderungen an die Kommission zurückgewiesen. Die Kommission beantragte nun, auf die vom Bundesrat vorgeschlagene allgemeine Terrorismusstrafnorm zu verzichten, dafür aber eine neue Norm zur Terrorismusfinanzierung einzuführen. Diese neue Norm war von der Kommission zudem dahingehend präzisiert worden, dass etwa Spenden an Hilfswerke und völkerrechtskonforme Handlungen nicht erfasst würden.

Ohne Diskussion beschloss der *Ständerat* die ersatzlose Streichung der allgemeinen Terrorismusstrafnorm. Hingegen gaben die von der vorbereitenden Kommission vorgeschlagenen Präzisierungen zur Terrorismusfinanzierung zu diskutieren. Dick Marty (FDP, Tessin) beantragte, zwei von der Kommission eingefügte Einschränkungen der strafbaren Terrorismusfinanzierung zu streichen, da auch legitime Ziele nicht alle Mittel rechtfertigten. Konkret ging es um die Bestimmungen, wonach die Inkaufnahme der Möglichkeit der Terrorismusfinanzierung bzw. die Finanzierung von Handlungen, die auf die Herstellung oder Wiederherstellung demokratischer und rechtsstaatlicher Verhältnisse oder die Ausübung oder Wahrung von Menschenrechten gerichtet sind, nicht als Terrorismusfinanzierung strafbar sind. Mit 30 zu 7 Stimmen lehnte der Ständerat jedoch diesen

Antrag ab. Marty beantragte ferner, im Rahmen der vorliegenden Gesetzesrevision erneut die bisher wiederholt gescheiterte Forderung nach Registrierung von Prepaid-Karten für Handys aufzugreifen. Mit 18 zu 16 Stimmen stimmte der Ständerat diesem Antrag zu.

In der Gesamtabstimmung verabschiedete der Ständerat mit 29 zu 1 Stimmen die Änderungen des Strafgesetzbuches sowie die Anpassung weiterer Gesetze und sprach sich mit 34 zu 1 Stimme für die Ratifizierung der UNO-Übereinkommen gegen Terrorismusfinanzierung und Bombenterrorismus aus. Die Vorlage geht nun an den Nationalrat.

Stand des Geschäftes: ⇨

Genehmigung der Europäischen Sozialcharta.

91. 419 Parlamentarische Initiative der sozialdemokratischen Fraktion

Der *Nationalrat* hat diskussionslos die Frist für die Genehmigung der Europäischen Sozialcharta um weitere zwei Jahre bis 2004 verlängert. Vor mehreren Jahren hat die sozialdemokratische Fraktion mit einer Parlamentarischen Initiative die Ratifizierung der am 6. Mai 1976 unterzeichneten Europäischen Sozialcharta verlangt. Probleme bereitete der Schweiz aber bisher die beiden Artikel 6 (Streikrecht) und 19 (Recht der Wanderarbeiter). Inzwischen ist die Sozialcharta 1996 revidiert worden. Neu sind beispielsweise das Recht auf Arbeitnehmerschutz im Kündigungsfall, das Recht auf würdige Arbeit oder das Diskriminierungsverbot für Arbeitnehmer mit Familienpflichten. Das verlangt von der Schweiz eine neue Beurteilung der Ratifizierung. Ein Berichtsentwurf ist für den Sommer 2003 vorgesehen. Die Fristverlängerung wurde notwendig, weil die Bearbeitungsfrist für die Parlamentarische Initiative in der Wintersession 2002 ausgelaufen war.

Stand des Geschäftes: □

Jahresziele 2003 des Bundesrates. Erklärung des Bundespräsidenten

02.9007

Der Bundesrat hat im *Nationalrat* seine Ziele für 2003, dem letzten Jahr der Legislaturperiode 1999-2003, vorgestellt. Er kündigt darin unter anderem folgende menschenrechtsrelevante Vorhaben an:

Aussenbeziehungen:

- Botschaft betreffend das 2. Protokoll zum Haager Übereinkommen zum Schutze von Kulturgütern in bewaffneten Konflikten
- Botschaft über die Revision des Übereinkommens von 1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen
- Botschaft zur Ratifikation der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung
- Botschaft über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern (Rahmenkredit Süd 2004–2007)
- Botschaft über den Beitritt der Schweiz zum International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA)
- Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Exportrisikogarantie
- Föderalismusbericht (Postulat Pfisterer 01.3160)
- Botschaft zum Bundesbeschluss zur Fortführung der Finanzierung der OSEC
- Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der internationalen Finanzinstitutionen

Sicherheit

- Botschaft zum Bundesbeschluss über die Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force
- Bericht über die Finanzierung von Instituten der Friedensförderung (Postulat Oehrli 00.3353)
- Botschaft zur Ratifikation des zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen
- Botschaft zur Ratifikation des Strafrechtsübereinkommens des Europarates gegen die Korruption

- Botschaft zu einem Staatsvertrag über die Zusammenarbeit mit EUROPOL

Migration

- Botschaft über den Beitritt der Schweiz zum International Centre for Migration Policy Development
- Bericht des Bundesrates zur Ratifikation der ILO-Konvention Nr. 169 (Einfache Anfrage 02.1069)

Innere Sicherheit

- Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über Waffen, Waffenbestandteile und Munition
- Botschaft zum Bundesgesetz über Massnahmen gegen Rassismus und Hooliganismus
- Extremismus-Bericht (Postulat der christlichdemokratische Fraktion 02.3059)

Weitere Vorhaben unter verschiedenen Titeln, die 2003 verwirklicht werden sollen:

- Bericht der Interdepartementalen Arbeitsgruppe Beschäftigung-Ausbildung-Ausländische Arbeitskräfte über die Verankerung der Weiterbildung im Arbeitsrecht (Postulat Paul Rechsteiner 96.3094)
- Bericht über die Verteilung des Wohlstandes in der Schweiz (Postulat Jacqueline Fehr 01.3246)
- Botschaft zum Bundesgesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung
- Botschaft zum Publikationsgesetz
- Bericht über eine Einheitskrankenkasse (Postulat SGK-NR 99.3009 und Postulat Meinrado Robbiani 01.3722)
- Botschaft zu einem Sprachengesetz

• Sozialrechte/Sozialpolitik

Gleiche Rechte für Behinderte.

00.094 Volksinitiative. Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen.

Nationalrat und *Ständerat* haben das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen an ihren Sessionen im Jahr 2002 behandelt. In der Wintersession lagen nur noch wenige Differenzen vor. Sie betrafen die Definition, wann eine Benachteiligung der Behinderten in der Aus- und Weiterbildung vorliegt, die Einspruchsmöglichkeiten gegen bauliche Benachteiligungen und Pilotversuche zur Integration ins Erwerbsleben. Die wichtigste Differenz bezog sich auf Artikel 7d des Behindertengleichstellungsgesetzes: Uneinig waren sich Stände- und Nationalrat über die Frage, ob Behinderte Anrecht auf eine Unentgeltlichkeit der Prozessführung nur auf der Basis der ersten Instanz (Haltung des Ständerates) oder auf allen Stufen haben sollten (Haltung des Nationalrates). Die Einigungskonferenz unterbreitete schliesslich den Antrag für eine Unentgeltlichkeit grundsätzlich auf allen Stufen, wobei bei mutwilliger und leichtsinniger Prozessführung diese Unentgeltlichkeit entzogen werden kann. *Ständerat* und *Nationalrat* stimmen diesem Antrag zu. Damit ist das Behindertengleichstellungsgesetz unter Dach.

Das Gesetz ist ein Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Gleiche Rechte für Behinderte". Schon im Vorfeld der Session hatten Behinderten-Organisationen klar gemacht, dass sie mit dem Gesetzesvorschlag unzufrieden seien und die Volksinitiative nicht zurückziehen würden. Der Ständerat hatte die Initiative in der Herbstsession mit 36 zu 4 Stimmen abgelehnt. Die vorberatende Kommission des *Nationalrates* sprach sich für Annahme aus, da das neue Gesetz nicht zu genügen vermöge, wie Kommissionssprecher/in Thérèse Meyer (CVP, Freiburg) und Marc Suter (FDP, Bern) ausführten. Die Mehrheit des Nationalrates folgte allerdings Bundesrätin Ruth Metzler und lehnte die Volksinitiative mit 82 zu 75 Stimmen ab. Das Volksbegehren kommt nun am 18. Mai an die Urne.

Stand des Geschäfts: ✓

Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen

Das Jahr 2003 ist den Behinderten gewidmet. Es soll dazu anregen, Massnahmen zur Förderung der Chancengleichheit einzuführen und vor allem auch die Öffentlichkeit für die Rechte behinderter Menschen zu sensibilisieren. Nationalrätin Pascale Bruderer (SP, Aargau) erkundigt sich mit einer in der Wintersession eingereichten Interpellation nach den Plänen der Schweiz; sie fragt den Bundesrat, ob er eine Sensibilisierungskampagne als notwendig erachte und ob Aktionen zu diesem Jahr der Behinderten geplant seien.

4. IV-Revision. Differenzbereinigung

01.015

In der Wintersession haben sich *Nationalrat* und *Ständerat* mit der 4. IV-Revision befasst. Während der *Ständerat* aber lediglich den rein "technischen" Beschluss fasste, auf den Bundesbeschluss über die Finanzierung der Invalidenversicherung durch die Anhebung der Mehrwertsteuersätze nicht einzutreten (da er den Bundesbeschluss über die Finanzierung der IV zusammen mit demjenigen über die Finanzierung der AHV beraten hat), hat sich der *Nationalrat* mit der Differenzbereinigung befasst. Der Antrag der Kommissionsminderheit, dass Arbeitgeber, die Personen anstellen, welche eine Rente oder eine Hilflosenentschädigung der IV beziehen, keine IV-Beträge bezahlen müssen, vermochte sich nicht durchzusetzen. Der Nationalrat schwenkte somit auf die Ansicht des Ständerates ein, der diese vom Nationalrat in der Wintersession 2001 diskussionslos genehmigte Bestimmung in der Herbstsession gestrichen hatte. Die Mehrheit des Nationalrates schenkte dem Argument Glauben, dass diese Massnahme nur einen kleinen oder gar keinen wirtschaftlichen Anreiz darstelle, jedoch die Bürokratie in unverhältnismässiger Weise aufblähe. Der Nationalrat schloss sich ferner auch in Bezug auf die Rückkehr zum Begriff der Hilflosenentschädigung dem Ständerat an. Kommissionssprecher Jost Gross (SP, Thurgau) wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Abkehr vom Begriff Assistenzentschädigung notwendig sei, um zu verhindern, dass die Hilflosenentschädigung wegen der Umbenennung nicht mehr vom Vorbehalt zur Exportpflicht im Rahmen der bilateralen Abkommen mit der EU erfasst werde. Hingegen beschloss der *Nationalrat*, im Gegensatz zum *Ständerat* am Zweckartikel und an der dreimonatigen Karenzfrist für Rentenanpassungen bei verbesserter Erwerbsfähigkeit festzuhalten. Die Vorlage geht nun zurück an den Ständerat.

Stand des Geschäftes: ⇐

Begrenzung des Anstiegs der Invalidisierungsquote

02.3639 Motion SGK-SR

Mit 27 zu 4 Stimmen nahm der *Ständerat* die Motion der SGK an, die vom Bundesrat bis Ende 2006 eine Revisionsvorlage mit zusätzlichen Massnahmen zur Begrenzung des Anstiegs der Invalidisierungsquote sowie einen Bericht über die Wirksamkeit der im Rahmen der 4. IV-Revision getroffenen Massnahmen zur Begrenzung des Anstiegs der Invalidisierungsquote verlangte. Der Bundesrat wehrte sich nicht gegen das Anliegen, äusserte sich aber skeptisch gegenüber der gesetzten Frist, da in so kurzer Zeit die Auswirkungen der noch nicht in Kraft getretenen 4. IV-Revision kaum abgeschätzt werden könnten.

Stand des Geschäftes: ✓

Gesundheitsinitiative 00.046 Volksinitiative

Der *Ständerat* hatte über die Initiative “Gesundheit muss bezahlbar bleiben”, die 1999 eingereicht worden ist, zu befinden. Der Vorstoss verfolgt zwei Ziele: eine gerechtere Verteilung der Gesundheitskosten in der obligatorischen Krankenversicherung auf die Versicherten in der Schweiz (u.a. durch deren Teilfinanzierung über die Mehrwertsteuer) und eine Verlagerung von Kompetenzen an den Bund im Bereich möglicher Kostendämpfungsmassnahmen, zum Beispiel bezüglich Spitzenmedizin, Planung im Gesundheitswesen, Preise und Höchsttarifierung, Zulassung der Leistungserbringer, Qualitätskontrolle und Massnahmen bei übermässigen Leistungsmengen. Der Bundesrat wie auch die vorberatende Kommission des Ständerates empfahl die Initiative zur Ablehnung, weil sie, wie Bundesrätin Ruth Dreifuss erklärte, einen fundamentalen Systemwechsel bedeutet. Trotz des Antrags einer Minderheit (Christiane Brunner, SP Genf, Ernst Leuenberger, SP Solothurn) auf Annahme lehnte der Ständerat die Initiative mit 35 zu 5 Stimmen ab. Die Initiative kommt am 18. Mai 2003 an die Urne.

Stand des Geschäftes: ✓

Stammzellenforschung und Präimplantationsdiagnostik 02.3550 Interpellation Christiane Langenberger (FDP, Waadt)

Ständerätin Christiane Langenberger (FDP, Waadt) verlangte mit einer Interpellation Auskunft über den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Forschung an überzähligen Embryonen und embryonalen Stammzellen (Embryonenforschungsgesetz) und dessen Verhältnis zum Fortpflanzungsmedizingesetz aus dem Jahre 1998. Widersprüchlich geregelt erschien ihr die Behandlung überzähliger Embryonen, das heisst Embryonen *in vitro*, die aus bestimmten Gründen (zum Beispiel wegen Erkrankung der Frau) nicht zur Herbeiführung einer Schwangerschaft verwendet werden können. Sie fragte, ob dem Bunderat klar sei, dass die Regelung, die im Rahmen des Fortpflanzungsmedizingesetzes anfallenden überzähligen Embryonen ausserhalb der medizinisch unterstützten Fortpflanzung und insbesondere für die Forschung an embryonalen Stammzellen verwenden zu können, dem Fortpflanzungsmedizingesetz widerspreche. Ferner wollte sie wissen, wie der Bundesrat nach dem klaren Ergebnis der Volksabstimmung über die Fristenregelung vom Juni 2002 die Aufrechterhaltung des Verbotes der Präimplantationsdiagnostik (PID) beurteile. Der Bundesrat beschied in seiner schriftlichen Antwort, es liege kein Widerspruch zwischen den beiden Gesetzen bzw. dem Gesetzesentwurf vor. Das Fortpflanzungsmedizingesetz verbiete das Ablösen einer oder mehrerer Zellen von einem Embryo *in vitro* und deren Untersuchung. Dieses Verbot beziehe sich entstellungsgeschichtlich und gesetzessystematisch lediglich auf die Präimplantationsdiagnostik, das heisst die genetische Untersuchung von Embryonen im Rahmen einer fortpflanzungsmedizinischen Behandlung. Die Gewinnung embryonaler Stammzellen aus überzähligen Embryonen, insbesondere zu Forschungszwecken, falle nicht unter das Verbot. Offene Fragen im Zusammenhang mit der Gewinnung embryonaler Stammzellen und generell mit der Forschung an überzähligen Embryonen sollen im Embryonenforschungsgesetz geregelt werden. Bezüglich der Frage nach der Präimplantationsdiagnostik verwies der Bundesrat auf die Motion der WBK (01.3647), mit welcher das Fortpflanzungsmedizingesetz in dem Sinne abgeändert werden sollte, dass die PID in Fällen, wo das Kind von einer schweren Erbkrankheit oder einer schweren Chromosomenanomalie betroffen sein könnte, bewilligt werden könnte. Der Bundesrat sei bereit gewesen, die Frage zu prüfen, der Nationalrat habe die Motion aber abgelehnt.

Krankenversicherungsgesetz. Teilrevision 00.079

Nach mehrstündiger Debatte hat der *Nationalrat* als Zweitrat die Revision des Krankenversicherungsgesetzes in der Schlussabstimmung mit 89 zu 93 Stimmen abgelehnt. Damit geht das Geschäft zurück an den Ständerat, der es in der letztjährigen Wintersession behandelt und angenommen hatte. Im Nationalrat lagen rund 30 Minderheitsanträge vor. Geteilt waren die Meinungen zum Beispiel über den Vertragszwang zwischen Leistungserbringern und Krankenkassen. Der Ständerat hatte den Kontrahierungszwang aufgehoben, die Mehrheit des Nationalrates wollte allerdings nicht “alle Macht den Versicherern” (Jost Gross, SP, Thurgau) überlassen und lehnte die Aufhebung mit 91 zu 76 Stimmen ab. Abgelehnt wurde auch ein Antrag auf Altersbegrenzung der Ärzte, ebenso der Versuch, die heutige “Kopfprämie” durch eine einkommens- und vermögensabhängige Prämie abzulösen. Keine Mehrheit fand ferner eine Erhöhung der Grundfranchise von heute 230 auf neu 400 Franken. Dafür sollte der Bund gesamtschweizerisch tätige Beratungsstellen für Versicherte subventionieren dürfen. Eine Erleichterung für Familien verlangte die CVP: Eltern sollen für das zweite Kind nur noch eine halbe, für das dritte Kind und alle weiteren Kinder gar keine Prämien mehr bezahlen müssen.

Stand des Geschäftes: ⇨

• Kinder

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2003

02.055 / 3600. 103 Familienergänzende Kinderbetreuung

Für die familienergänzende Kinderbetreuung wurde eine Anstossfinanzierung von 30 Millionen Franken beschlossen. Der *Ständerat* hatte zunächst den Entwurf des Bundesrates übernommen, der nur 20 Millionen Franken vorsah – nicht aus Spargründen, wie Bundespräsident Kaspar Villiger sagte, denn der Verpflichtungskredit von 200 Millionen Franken über vier Jahre sei ohnehin beschlossen. Aber weil die Ausgaben auch zuerst vorbereitet werden müssten, würden im ersten Jahr 20 Millionen Franken durchaus genügen, meinte er. Im Nationalrat verlangte aber ein Minderheitsantrag 30 Millionen Franken; dem wurde mit 94 zu 52 Stimmen zugestimmt. In der Differenzbereinigung folgte der *Ständerat* dem Nationalrat.

Stand des Geschäfts: ✓

Voranschlag 2002. Nachtrag II

02.056

Im Rahmen der Finanzdebatte hatte der *Nationalrat* über einen Nachtrag zum Budget 2002 in der Höhe von 300 000 Franken für Leistungen, die der Bund für sein eigenes Personal im Bereich der Kinderbetreuung erbringt, zu entscheiden. Die Mehrheit der nationalrätlichen Kommission beantragte Streichung dieser zusätzlichen Ausgabe. Urs Hofmann (SP, Aargau) argumentierte als Sprecher der Kommissionsminderheit für die Ausgabe und wies darauf hin, dass der Bund gemäss dem neuen Bundespersonalrecht eine Verpflichtung hat, die Arbeit beider Geschlechter zu fördern. Bundespräsident Kaspar Villiger verwies auf die für Kinderkrippen beschlossenen 30 Millionen Franken. Mit dem Budgetnachtrag würde dieser Betrag nochmals um 1 Prozent erhöht. Der Nationalrat folgt aber der Minderheit und stimmt mit 84 zu 61 Stimmen für den Nachtrag.

Stand des Geschäfts: ✓

Revision Erwerb ersatzgesetz. Ausweitung der Erwerb ersatzansprüche auf erwerbstätige Mütter

01.426 Parlamentarische Initiative Pierre Triponez (FDP, Bern)

In der Wintersession 2001 hatte der Nationalrat einem Vorstoss zur Einrichtung einer Mutterschaftsversicherung durch eine Änderung des Erwerb ersatzgesetzes Folge gegeben. In dieser Wintersession trat dieser Vorstoss nun in die zweite Phase. Trotz vereinzelter Stimmen von Seiten der SVP (Jürg Stahl und Toni Bortoluzzi, beide Zürich) und FDP (Kurt Wasserfallen, Bern) beschloss der *Nationalrat*, auf die Vorlage der SGK einzutreten. Diese sieht vor, dass erwerbstätige Mütter während 14 Wochen Anspruch auf ein Taggeld von 80 Prozent des durchschnittlichen Erwerbseinkommens vor der Geburt haben. Die vier in der Detailberatung vorgebrachten Anträge vermochten sich nicht durchzusetzen. Der Nationalrat lehnte zwei Anträge von Liliane Maury Pasquier (SP, Genf) auf Entrichtung der Mutterschaftsentschädigung auch bei der Aufnahme von Adoptivkindern sowie Verlängerung der Anspruchsdauer auf 16 Wochen ab. Auch die Anträge von Eduard Engelberger (FDP, Nidwalden) auf Erhöhung der Entschädigungen für Rekruten sowie von Kurt Wasserfallen (FDP, Bern) auf Ausdehnung der Anspruchsberechtigung auf nicht erwerbstätige, der obligatorischen AHV unterstellte Mütter, wurde abgelehnt. In der Gesamtabstimmung nahm der Nationalrat die Vorlage mit 129 zu 27 Stimmen an.

Stand des Geschäftes: ⇨

• Politische Rechte/Zivildienst

Zivildienstgesetz. Revision

01.060

Bei der Debatte über die Revision des Zivildienstgesetzes war im Nationalrat die Gewissensprüfung der umstrittenste Punkt. Gar rechtsbürgerliche Nationalräte räumten ein, dass diese Prüfung schwierig sei. Die grosse Kammer hielt dann allerdings trotzdem mehrheitlich an der Gewissensprüfung fest. Eduard Engelberger (FDP, Nidwalden) hatte eine Präzisierung der Aufgaben der Zulassungskommission erwirkt. Mehrere Anträge, die zumindest eine Modifikation der Gewissensprüfung zu erreichen versuchten, drangen nicht durch. So unterlag zum Beispiel mit 88 zu 63 Stimmen Roland Wiederkehr (parteilos, Zürich), der es vorgezogen hätte, dass die Gesuchsteller nach der Motivation für den Zivildienst befragt würden, statt eine "Darlegung des gemachten Gewissenskonflikts" vorzubringen hätten, wie es die Regelung des Bundesrates vorsieht. Mit 91 zu 59 Stimmen ebenfalls abgelehnt wurde ein von Valérie Garbani (SP; Neuenburg) verteilter Minderheitsantrag der Kommission, der die persönliche Anhörung auf den Ausnahmefall beschränken wollte.

Mit 92 zu 56 Stimmen hiess der *Nationalrat* in der Gesamtabstimmung die Revision des Zivildienstgesetzes gut. Die Vorlage geht nun an den Ständerat.

Stand des Geschäfts: ⇨

WEF 2003. Sicherungskonzept.

02.5236 Frage Pia Hollenstein (GPS, St.Gallen)

WEF 2002/2003. Gesamtausgaben des Bundes

02. 5228 Frage Remo Gysin (SP, Basel-Stadt)

Mit dem Weltwirtschaftsforum (WEF) befassten sich in der Fragestunde des Nationalrates Pia Hollenstein und Remo Gysin. Hollenstein stellte Fragen zum Sicherungskonzept und den Grundrechten. Bundesrätin Ruth Metzler erklärte, für die Massnahmen im Zusammenhang mit der Demonstration in Davos sei grundsätzlich die Kantonspolizei Graubünden zuständig. Der Bund sei verantwortlich für die Sicherheit der völkerrechtlich geschützten ausländischen Personen wie Staatsoberhäupter, Regierungschefs usw., die am WEF teilnehmen würden. Der Bundesrat anerkenne, dass die Kritiker des WEF die Möglichkeit haben müssten, auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen; deshalb begrüsse er, dass die Bündner Behörden die Bewilligung für die Demonstration in Aussicht gestellt hätten.

Remo Gysin wollte wissen, ob nebst den Ausgaben für ausserordentliche Schutzaufgaben (3,25 Millionen Franken) im Voranschlag 2003 noch weitere Aufwendungen bereitgestellt worden seien. Bundespräsident Kaspar Villiger verneinte dies. Der Bund übernehme 80 Prozent der Sicherheitskosten für die völkerrechtlich geschützten Personen. Die Teilnahme des Bundesrates am WEF 2002 in New York (USA) hätte den Bund rund 120 000 Franken gekostet. In New York wurde auch ein spezieller Schweizer Empfang organisiert mit dem Ziel, das WEF 2003 wieder nach Davos zu holen. Kosten des Empfangs: 420 000 Franken. Erfolg der Aktion: Ziel erreicht!

Rehabilitierung der Flüchtlingsretter und der Kämpfer gegen Nationalsozialismus und Faschismus.

99.464 Parlamentarische Initiative Paul Rechsteiner (SP, St.Gallen)

Der *Nationalrat* hat mit 131 zu 27 Stimmen das Bundesgesetz über die Aufhebung von Strafurteilen gegen Flüchtlingshelfer zur Zeit des Nationalsozialismus und Faschismus gutgeheissen. Wie Kommissionssprecherin Doris Leuthard (CVP, Aargau) erläuterte, habe die vorbereitende Kommission diverse Experten angehört und dabei festgestellt, dass die meisten Menschen, die der nationalsozialistischen Verfolgung entgehen konnte, ihr Überleben direkt der illegalen Tätigkeit von Individuen oder Untergrundorganisationen zu verdanken gehabt hätten. Der Bundesratsbeschluss vom 25. September 1942 erhob Fluchthilfe zum eigenen Straftatbestand. Für die beiden Territorialgerichte, die sich mit der Strafverfolgung befassten, war es weitgehend irrelevant, aus welchen Motiven die Fluchthelfer gehandelt hatten. Das sei für sie in der Kommission ein wichtiger Punkt gewesen, sagt Leuthard; er sei jetzt im neuen Bundesgesetz geändert worden. Das Gesetz definiert nun, was und wer als Fluchthelfer gilt und somit diesem Gesetz unterstellt ist. Bezüglich Sanktionen ist die Aufhebung der seinerzeitigen rechtskräftigen Strafurteile möglich. Zuständig für die Beurteilung dieser Fälle soll eine Kommission sein, die der Bundesrat einsetzt und die aus drei Mitgliedern besteht. Sie wird auf Gesuch hin tätig. Solche Gesuche können von

Betroffenen, aber auch von Menschenrechtsorganisationen gestellt werden. Die Gesuche sind innert fünf Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes zu stellen. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Widerstandskämpfer der Résistance und die Spanienkämpfer, da die meisten von ihnen wegen Verletzung von Artikel 94 des Militärstrafgesetzes verurteilt worden sind, somit also gegen das Verbot, in fremde Militärdienste einzutreten, verstossen haben. Dieses Verbot gilt bis heute. Eine Kommissionminderheit hatte sich vergebens dafür eingesetzt, die Rehabilitierungsmöglichkeit auch auf sie auszudehnen.

Stand des Geschäfts: ⇨

Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und verdeckte Ermittlungen

98.037

Der *Ständerat* befasst sich mit der Bereinigung von Differenzen im neuen Bundesgesetz über verdeckte Ermittlungen. Konkret ging es um die Frage, ob verdeckte Ermittlungen nur bei Straftaten zulässig sein sollen, die im Gesetz abschliessend aufgezählt sind. Die Kommissionmehrheit postulierte im Gegensatz zum Nationalrat für den Verzicht auf einen Deliktskatalog, während die Kommissionminderheit einen solchen ins Gesetz aufnehmen wollte. Mit 23 zu 15 Stimmen beschloss der Ständerat, an seiner Ablehnung gegen einen Katalog derjenigen Straftaten, bei denen verdeckt ermittelt werden darf, festzuhalten. Die Vorlage geht somit zurück an den Nationalrat.

Stand des Geschäftes: ⇨

Kriminalstatistik und Waffendelikte

02.3441 Postulat Michèle-Irène Berger-Wildhaber

Der Vorstoss verlangt die Erstellung von Statistiken über Verbrechen und Delikte, die mit Waffengewalt begangen worden sind. Dabei soll zwischen legal und illegal erworbenen Waffen unterschieden werden. Der *Ständerat* hat dieses Postulat stillschweigend überwiesen.

Stand des Geschäftes: ✓

• Bildung/Sprache

Italienische Wiedergabe der Parlamentsakte und Parlamentsverhandlungen 01.3321 Motion Remo Galli (CVP, Bern)

In der Wintersession 2001 hatte sich der Nationalrat mit einer Motion von Remo Galli (CVP, Bern) befasst, welche beantragte, die Parlamentsakte, die Parlamentsarbeit und die Voten in der Bundesversammlung auf der Webseite www.parlament.ch vollständig in italienischer Sprache zugänglich zu machen. Der Nationalrat hatte damals denjenigen Teil der Motion, der die Übersetzung des Amtlichen Bulletins betraf, abgelehnt; hingegen hatte er den Teil bezüglich der Erweiterung der Datenbanken Curia und Curia Vista um die italienischen Dokumente angenommen. Mit 23 zu 14 Stimmen entschied der *Ständerat* nun ebenfalls, diesen Teil der Motion als Motion zu überweisen.

Stand des Geschäftes: ✓

Berufsbildungsgesetz

00.072

Nationalrat und Ständerat haben dem Berufsbildungsgesetz zugestimmt und damit eine sechsjährige Arbeit abgeschlossen. Das neue Gesetz modernisiert und stärkt die duale Berufsbildung der Schweiz; neu umfasst es auf Bundesebene alle Berufsbildungsbereiche ausserhalb der Hochschulstufe. Das seit über zwanzig Jahren in Kraft stehende Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 19. April 1978 war noch ganz auf die gewerblich-industrielle Wirtschaft und den Handel ausgerichtet. Das neue Gesetz nun trägt den beruflichen, technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung. Die duale Berufsbildung – Theorie und Praxis – ist ein Pfeiler der schweizerischen Berufsbildung, die mit 200 000 Lehrverhältnissen gross an Zahl ist.

In der Wintersession mussten 24 Differenzen zwischen Nationalrat und Ständerat bereinigt werden. Im Zentrum stand dabei die Frage, wie weit sich der Bund in die Berufsbildung eingeben und wie sehr er die Aufgaben den Kantonen bzw. Privaten überlassen solle – wobei der Grundsatz gilt, dass die Berufsbildung eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt ist. Völlig neu ist die Finanzierung geregelt. An die Stelle der bisherigen Subventionierung tritt ein System von aufgabenorientierten Pauschalen. Es wird ergänzt durch die gezielte Förderung von Innovationen und von besonderen Leistungen im öffentlichen Interesse. Die Finanzierung des gesetzlichen Normalangebotes soll grundsätzlich über die Kantone erfolgen. Bei der Finanzierung schlug der Ständerat einen Bundesanteil an die Berufsbildung von 25 Prozent vor; heute beträgt er weniger als 16 Prozent. In der Botschaft war der Anteil auf 18 Prozent angesetzt worden, jedoch hatte der Bundesrat erklärt, je nach finanziellen Möglichkeiten bis auf ungefähr 21 Prozent zu erhöhen. Der Nationalrat favorisierte zunächst 27,5 Prozent, schloss sich dann aber dem Ständerat an.

Uneinig waren sich die beiden Kammern auch über das neue Finanzinstrument "Berufsbildungsfonds". Dieser Berufsbildungsfonds ist geschaffen worden, um Unternehmen, die sich nicht selber für die berufliche Grundausbildung engagieren, an den Kosten zu beteiligen. Der Nationalrat war der Ansicht, es genüge, wenn 30 Prozent der Unternehmen einer Branche und mindestens 30 Prozent von deren Angestellten und Lernenden am Fonds teilnehmen würden, um die übrigen Unternehmen zu Beiträgen zu verpflichten. In der Differenzbereinigung setzte sich der Ständerat mit dem Vorschlag durch, dass dafür mindestens die Hälfte der Unternehmen und ein Drittel der Arbeitnehmenden und Lernenden beteiligt sein müssten.

Strittig war auch die Frage, ob ein obligatorischer Unterricht in einer zweiten Landessprache stattzufinden habe. Der Nationalrat war der Ansicht, dass der Bund die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften nicht lediglich fördern können solle, sondern vielmehr zur Förderung verpflichtet sei. Bei der Förderung der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften ist etwa an besondere Massnahmen im Fremdsprachenunterricht oder an den Austausch von Lernenden über die Sprachgrenzen hinweg gedacht. Solche Massnahmen können vom neuen Gesetz gefördert werden.

Stand des Geschäftes: ✓

• Entwicklungszusammenarbeit/Friedenspolitik

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2003

02.055/ 3600.222 Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern

In der Budgetdebatte hat das Parlament die Entwicklungshilfe weniger erhöht als vorgesehen, nämlich nur um 2,8 Prozent statt um 3,9 Prozent. Im *Ständerat* lag gar ein Antrag der Kommission vor, den Kredit für die Entwicklungszusammenarbeit um 5 Millionen auf 507,5 Millionen Franken zu kürzen. Dagegen wehrte sich Ständerätin Marianne Slongo (CVP, Nidwalden) mit dem Argument, die Kürzung würde das vom Bundesrat verfolgte Ziel torpedieren, bis ins Jahr 2010 für die Entwicklungshilfe 0,4 Prozent des Bruttosozialproduktes einzusetzen. Mit 18 zu 12 Stimmen sprach sich der Ständerat in der Folge gegen die Kürzung aus. Auch im *Nationalrat* gab es ähnliche Gelüste. Patrice Mugny (GPS, Genf) setzte sich im Namen einer Kommissionsminderheit erfolgreich dagegen ein. In der Differenzvereinbarung folgte der *Ständerat* dann dem Nationalrat und somit dem höheren Beitrag für die Entwicklungshilfe.

Stand des Geschäfts: ✓

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2003

02.055 / 3600.202/ Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten

Der *Nationalrat* hat in der Budgetberatung eine Aufstockung der Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten um 4 Millionen auf 23 Millionen Franken beschlossen. Der *Ständerat* reduzierte diesen Betrag wieder auf 19 Millionen Franken. In der Differenzvereinbarung folgte der Nationalrat einem Antrag der Kommissionsminderheit, dem Ständerat und dem Bundesrat zuzustimmen. Bundespräsident Kaspar Villiger erklärte, 19 Millionen Franken seien angemessen und genug.

Stand des Geschäfts: ✓

Weltweite Chemiewaffenabrüstung. Weitere Abrüstungsmassnahmen

01.069

Als Erstrat hat sich der *Nationalrat* in der Wintersession mit der schweizerischen Unterstützung der weltweiten Chemiewaffenabrüstung befasst. Die Vorlage des Bundesrates beruht auf einer von beiden Kammern überwiesenen Motion (00.3519), die eine Botschaft verlangt, in der eine allgemeine Politik sowie konkrete Massnahmen der Schweiz zur Förderung der weltweiten Vernichtung chemischer Waffen formuliert wird. Neben einem Entwurf für ein Bundesgesetz über die Unterstützung der weltweiten Abrüstung von Massenvernichtungswaffen legte der Bundesrat nun auch den Entwurf eines Bundesbeschlusses über die Unterstützung der weltweiten Chemiewaffenabrüstung vor. Darin schlägt er vor, einen Rahmenkredit von 17 Millionen Franken für die nächsten fünf Jahre zu sprechen. Diese Mittel sollten prioritär die Abrüstungsbemühungen in der Russischen Föderation unterstützen. In der Diskussion vermochte sich die Ansicht von Ulrich Schlüer (SVP, Zürich), dass wer aufrüste auch selber die Abrüstung finanzieren müsse, nicht durchzusetzen. Vielmehr erkannte die Mehrheit, dass die Förderung der Abrüstung ein wichtiges Element der Schweizer Sicherheitspolitik sei und daher als Beitrag an die schweizerischen Sicherheitsinteressen zu verstehen sei. Mit 143 zu 3 Stimmen stimmte der *Nationalrat* der Vorlage zu.

Stand des Geschäftes: ⇨

Sondersession und neue Vorstösse

Im Parlament sind rund 700 persönliche Vorstösse hängig. Der *Nationalrat* wird deshalb vom 5. – 9. Mai 2003 eine Sondersession durchführen, um den Pendenzenberg etwas abzutragen. In der Wintersession 2002 wurden u.a. folgende neuen Vorstösse eingereicht:

Familien und Kinder: Nationalrätin Franziska Teuscher (GPS, Bern) regt mit einer Parlamentarischen Initiative ein Existenz sicherndes Grundeinkommen für Einelternfamilien mit Kindern an. Mit einer Motion will sie ferner eine Steuerentlastung für Alleinerziehende und mit einer weiteren Parlamentarischen Initiative eine zusätzliche Ferienwoche für erwerbstätige Eltern erreichen. Nationalrätin Regine Aeppli Wartmann (SP, Zürich) hat eine Motion eingereicht, mit der sie mehr Mittel zur Bekämpfung des Kindsmisbrauchs fordert.

Diskriminierung psychisch Kranker: Besorgt über die Praxis mancher Krankenversicherer, die Kosten für ambulante psychiatrische Pflegeleistungen zu verweigern, zeigt sich Nationalrätin Stephanie Baumann (SP, Bern). Praktisch bedeute dies, dass die Unterstützung und Anleitung von psychisch Kranken und ihrer Angehörigen in ihrer Alltagsbewältigung sowie die Begleitung in Krisensituationen von der Leistungspflicht ausgeschlossen würden, schreibt sie in einer Einfachen Anfrage, mit der sie den Bundesrat zur Klärung der Gesetzeslage auffordert.

Arbeitslose: Nationalrat Remo Gysin (SP, Basel-Stadt) verlangt mit einer Parlamentarischen Initiative eine Ergänzung des Arbeitslosenversicherungs-Gesetzes mit folgendem Artikel: “Die Versicherung fördert Selbsthilfeprojekte von Arbeitslosen”. Der Initiant begründet seinen Vorstoss damit, dass solche Selbsthilfeprojekte die fachliche und soziale Kompetenz von Arbeitslosen fördere und die bestehenden arbeitsmarktlichen Massnahmen sinnvoll ergänze.

Asyl: Eine raschere Gangart bei der Revision des Asylgesetzes wünscht Nationalrat Alex Heim (CVP, Solothurn) in einer Einfachen Anfrage. Mit der Islamischen Heilsfront (Front Islamique du salut, FIS) befasst sich – nicht zum erstenmal – Nationalrat Jean Henri Dunant (SVP, Basel-Stadt) ; er möchte mit einer Einfachen Anfrage wissen, ob der Bundesrat erwäge, FIS-Mitgliedern mittels einer Verordnung als asylunwürdig zu erklären (gemäss Artikel 53 des Asylgesetzes) und damit von einer Asylgewährung auszuschliessen.

Südafrika: Nationalrat Paul Günter (SP, Bern) macht sich mit einem Vorstoss nochmals stark für eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) zu Südafrika bzw. zu den Beziehungen zwischen dem schweizerischen Nachrichtendienst und dem südafrikanischen Geheimdienst während der Apartheid.

WTO: In einer Interpellation stellt Nationalrat Rudolf Strahm (SP, Bern) Fragen zur Doha-Runde der WTO; er kritisiert die Geheimhaltungspolitik des Bundesrats und verlangt Transparenz darüber, welche Forderungen im Dienstleistungsbereich die Schweiz andern WTO-Mitgliedländern gestellt habe und welche an die Schweiz gestellt worden seien.

Kriminalität/Gewalt: Jacqueline Fehr (SP, Zürich) verlangt mit einer Motion ein internationales Kompetenzzentrum zur Bekämpfung der Internetkriminalität. Walter Hess (CVP, St.Gallen) stellt in einer Interpellation Fragen zur privaten Gewalt als Ursache von Konflikten und Staatszerfall.

Abstimmungen vom 18. Mai 2003

Folgende Volksabstimmungen müssen zwingend am 18. Mai 2003 durchgeführt werden:

- “Gleiche Rechte für Behinderte”
- “Moratorium plus”
- “Strom ohne Atom”
- “Gesundheits-Initiative”
- “Für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot”

Falls das angekündigte Referendum zustande kommt (bis 23. Januar 2003), müssen auch die beiden Militärvorlagen “Änderung des Militärgesetzes” und “Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz” am 18. Mai 2003 an die Urne.

Abstimmungsreif sind ferner die beiden Volksbegehren “Für einen autofreien Sonntag pro Jahreszeit” und “Ja zu fairen Mieten”.

Abkürzungen

| | |
|------|--|
| EMRK | Europäische Menschenrechtskonvention |
| ILO | Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organisation) |
| IKRK | Internationales Komitee vom Roten Kreuz |
| OSZE | Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa |
| UNO | Vereinte Nationen |
| WTO | Welthandelsorganisation |

Departemente

| | |
|------|--|
| EDA | Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten |
| EDI | Eidgenössisches Departement des Innern |
| EFD | Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement |
| EJPD | Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement |
| EVD | Eidgenössisches Finanzdepartement |
| UVEK | Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation |
| VBS | Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport |

Bundesämter/Direktionen

| | |
|------|---|
| BFF | Bundesamt für Flüchtlinge |
| DEZA | Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit |
| EBG | Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann |

Kommissionen

| | |
|------|--|
| APK | Aussenpolitische Kommission |
| GPK | Geschäftsprüfungskommission |
| RK | Kommission für Rechtsfragen |
| SGK | Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit |
| SiK | Sicherheitspolitische Kommission |
| SPK | Staatspolitische Kommission |
| UREK | Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie |
| WAK | Kommission für Wirtschaft und Abgaben |
| WBK | Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur |

Parteien

| | |
|-----|-------------------------------------|
| CSP | Christlich-Soziale Partei |
| CVP | Christlichdemokratische Volkspartei |
| EDU | Eidgenössisch-Demokratische Union |
| EVP | Evangelische Volkspartei |
| FDP | Freisinnig-Demokratische Partei |
| GPS | Grüne Partei Schweiz |
| LPS | Liberale Partei |
| PdA | Partei der Arbeit |
| SD | Schweizer Demokraten |
| SP | Sozialdemokratische Partei |
| SVP | Schweizerische Volkspartei |

Legende

| | |
|----------------------|---|
| Stand des Geschäfts: | ✓ erledigt |
| | ⇐ zurückgewiesen |
| | ⇒ weiter an den Zweitrat/Differenzbereinigung |
| | □ unterbrochen/sistiert |